



Nutzungsordnung

Stand 01.02.2025

Für das Vereinsheim des TSV Rothemühle / FC Schwülper (Suhkamp 25, 38179 Rothemühle)

§1 Allgemeine Bestimmungen

1. Die Räumlichkeiten dienen ausschließlich vereinsinternen oder privaten Zwecken.
2. Für Private Zwecke wird eine Aufwandspauschale von 50 € erhoben.
3. Der Raum wird über einen Kalender vom FC Schwülper verwaltet.
4. Öffentliche Veranstaltungen mit gewerblichem Charakter sind nicht zulässig.
5. Veranstaltungen mit extremistischen, rassistischen oder antidemokratischen Inhalten sind untersagt.
6. Jugendlichen ist der Konsum alkoholischer Getränke gemäß Jugendschutzgesetz untersagt.
7. Das Rauchen ist in allen Räumlichkeiten verboten.
8. Jeder Nutzer erkennt mit Betreten der Räumlichkeiten die Nutzungsordnung an.

§2 Hausrecht

1. Das Hausrecht üben die verantwortlichen Personen aus:
 - **TSV Rothemühle:** Thomas Röring Tel: +49 151 5278 3565
 - **FC Schwülper:** Christian Steininger Tel: + 45 151 2950 2850
2. Den Anweisungen der verantwortlichen Personen ist Folge zu leisten.

§3 Aufsicht

1. Für die Nutzung der Räumlichkeiten muss eine verantwortliche Person benannt werden.
2. Diese Person ist für die Einhaltung der Nutzungsordnung verantwortlich.
3. Schlüssel werden nur an verantwortliche Personen ausgegeben.
4. Der Verlust eines Schlüssels ist unverzüglich zu melden und führt zur Übernahme der entstehenden Kosten durch den Verantwortlichen.
5. Schäden und Mängel sind sofort zu melden.

§4 Benutzungsregeln

1. Die Räumlichkeiten, inklusive Nebenräume und Außenflächen, sind pfleglich zu behandeln.
2. Die Reinigung und das Aufräumen müssen bis spätestens 12:00 Uhr des Folgetages erfolgen.
3. Offenes Feuer und andere brandgefährdende Handlungen sind untersagt.
4. Veranstaltungen sind mit dem Mieter des Obergeschosses abzustimmen.
5. Ab 22:00 Uhr ist die Lautstärke auf ein angemessenes Maß (max. 40 dB) zu reduzieren.
6. Die öffentliche Ruhezeit ist zu beachten



Nutzungsordnung

§5 Haftung

1. Der TSV Rothemühle / FC Schwülper haften nicht für Schäden oder Nachteile, die Nutzern oder Besuchern entstehen.
2. Der TSV Rothemühle / FC Schwülper übernehmen keine Haftung für Verluste oder Schäden durch höhere Gewalt oder äußere Einwirkungen.
3. Die verantwortliche Person haftet für sämtliche durch die Nutzung entstehenden Schäden.

§6 Reinigung

1. Tische, Tresen und Oberflächen sind nach der Nutzung abzuwischen.
2. Theken- und Spülbereiche sind gründlich zu reinigen und trocken zu polieren.
3. Gläser und Geschirr sind abzuwaschen, abzutrocknen und ordnungsgemäß zu verstauen.
4. Müll ist in die vorgesehenen Behälter zu entsorgen.
5. Alle genutzten Räume sind besenrein zu hinterlassen.
6. Die Nassreinigung der Toiletten und Böden erfolgt durch eine externe Reinigungskraft und wird über die Verantwortlichen organisiert.

§7 Abrechnung (für Vereinsheim-Getränke)

1. Getränke werden über den FC Schwülper, Christian Steininger verwaltet
2. Getränke sind direkt zu bezahlen (bar oder per PayPal). "Deckel machen" ist nicht erlaubt.
3. Entnommene Getränke sind im Strichliste-System per Zettel zu dokumentieren.

- **Die Nutzung des Vereinsheims basiert auf gegenseitigem Vertrauen.**
- **Wir zählen auf eure Ehrlichkeit!**
- **Das Rauchen ist in allen Räumlichkeiten verboten.**

Der Raum wird gebucht am:

Unterschrift & Datum Nutzer:

Unterschrift & Datum Hausrechtsausübender: